



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 48 . 44. Jahrgang . 26. November 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Plakat: Gemeinde

Weihnachten kommt immer näher und eigentlich sind wir in der Zeit von stimmungsvollen Weihnachtsmärkten, gemütlichem Beisammensein und fröhlicher Weihnachtsvorfreude – doch in diesem Jahr ist auch das alles etwas anders!

Trotzdem wollen wir für ein bisschen Adventsstimmung sorgen und aus Gärtringen einen strahlenden Sternenhimmel machen:

Gemeinsam lassen wir Gärtringen leuchten und dafür brauchen wir IHRE Unterstützung!

Sternaktion

Seite 2

Wir laden Sie ein, Weihnachtssterne aus Transparentpapier für Ihre Fenster zu basteln.

Lebendiger Adventskalender 2020 in Rohrau

Herzliche Einladung, jeden Tag zwischen 17 und 21 Uhr zu einem Adventsfenster zu spazieren und eine Überraschung zu finden:



Plakat: Evang. Kirche Rohrau

Evang. Kirche Rohrau: Lebendiger Adventskalender

Seite 4

WERTSTOFF



ZÜGLE

Plakat: Gemeinde

Das Wertstoffzüge kommt am 01.12.2020

Seite 9

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Notdienste	Seite 5
Termine	Seite 5
Amtliches	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 12
Parteien	Seite 17
Vereine	Seite 18

Diese Ausgabe erscheint auch online

Die vergangenen Monate waren für unsere Gewerbetreibende nicht leicht. Daher wird es in der Zeit vom 01. bis 17. Dezember eine Stempelkartenaktion geben. Wenn Sie bei dieser Aktion mitmachen, unterstützen Sie unsere Gewerbetreibende und können selbst tolle Preise gewinnen.

Weihnachtsstempelkarte

von 01. bis 17. Dezember 2020

- einkaufen, abstempeln, gewinnen und genießen -

Seien Sie dabei!

So funktioniert's:

- In den teilnehmenden Läden erhalten Sie ab 01.12. unsere Stempelkarte.
 - Sie sammeln 10 Stempel in allen innerörtlichen Geschäften (Handel) sowie Friseure, Bäckereien, Änderungsschneidereien u. ä.
 - Sobald Ihre Karte voll ist, werfen Sie diese bei der Gemeindeverwaltung ein - Kontaktdaten nicht vergessen!
 - ... und mit etwas Glück gewinnen Sie einen von 10 Gutscheinen von einem Gärtringer Gastronomen und weitere Überraschungspreise!
- Die Ziehung unserer Gewinner erfolgt in der Woche vor Weihnachten.

mind. fünf
verschiedene
Stempel

Abgabe bis
17.12.2020

Ab 5,00 €
Einkaufswert

max. 2 Stempel
pro Geschäft

**Viel Spaß
beim Einkaufen
&
viel Glück
beim Gewinnspiel!**

Bei Fragen wenden Sie sich gerne
an Deborah Fischer (Tel.: 07034 923-127, E-Mail: fischer@gartringen.de) oder
an Lisa Zwick (Tel.: 07034 923-118, E-Mail: zwick@gartringen.de)

Plakat: Gemeinde

RATHAUS AKTUELL



Weihnachten kommt immer näher und eigentlich sind wir in der Zeit von stimmungsvollen Weihnachtsmärkten, gemütlichem Beisammensein und fröhlicher Weihnachtsvorfreude – doch in diesem Jahr ist auch das alles etwas anders!

Trotzdem wollen wir für ein bisschen Adventsstimmung sorgen und aus Gärtringen einen **strahlenden Sternenhimmel** machen:

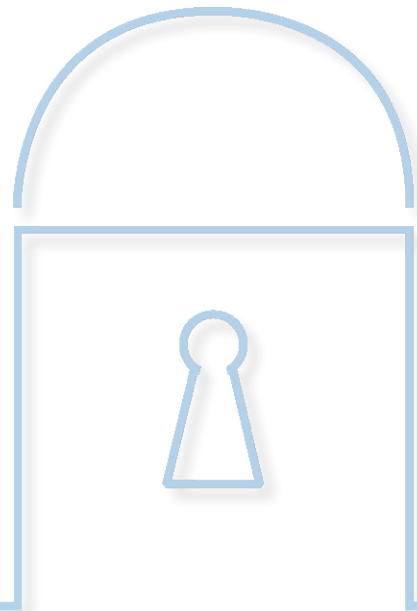
Gemeinsam lassen wir Gärtringen leuchten und dafür brauchen wir IHRE Unterstützung!

Wir laden Sie ein, Weihnachtssterne aus Transparentpapier für Ihre Fenster zu basteln.

Wenn in jedem Fenster ein Weihnachtsstern strahlt, haben wir alle nicht nur eine schöne Dekoration, sondern setzen auch ein Zeichen, dass wir weiter zusammenhalten und die **Weihnachtsfreude** uns auch in der jetzigen Situation niemand nehmen kann – auch kein Virus!

Eine Bastelanleitung und das entsprechende Material für den ersten Stern erhalten alle Grundschüler über ihre Schule und Sie im Rathaus in Zimmer 7.1
- solange der Vorrat reicht!

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Basteln und eine schöne Adventszeit!



Diese Seite wird nur im gedruckten Amtsblatt angezeigt.

Mögliche Ursachen sind gesetzliche Vorgaben oder
Premiuminhalte für Print-Abonnenten

Evang. Kirche Rohrau: Lebendiger Adventskalender

Lebendiger Adventskalender 2020 in Rohrau

Herzliche Einladung, jeden Tag zwischen 17 und 21 Uhr zu einem Adventsfenster zu spazieren und eine Überraschung zu finden:

1 Familie Wittlinger, Ritterstr. 7 A	2 Familie Widmann, Herrenberger Str. 5	3 Familie Müller, Kirchplatz 10/1	4 Familie Riedel / Mukiza, Nufringer Str. 16
5 Familie Gabel, Hildrizhauser Str. 13 / 1	6 Sportverein Rohrau, bei der Grillhütte am Sportplatz	7 Familie Röhm, Hanfweg 4	8 Familie März, Ritterstr. 7 B
9 Familie Schmid, Römerstr. 14	10 Familie Neu, Im Akazienhain 4 / 1	11 Familie Supper, Talstr. 18 A	12 Familie Probst, Zaunäcker- Str. 19
13 Marian Hub, Fenster der Christuskirche, Eisenbergie 12	14 Familie Schmid, Buchenstr. 5	15 Familie Heller, Buchenstr. 12	16 Familie Bühner, Bergstr. 25
17 Familie Sanchez, An der Sandmühle	18 Familie Fetzer, Gärtringer Str. 24	19 Württ. Christus- bund, Gärtringer Str. 31	20 Familie Schütz, Hildrizhauser Str. 16
21 Familie Dömland, Eisenbergie 12	22 Familie Rembold, Schlossbergstr. 3 / 2	23 Familie Widmaier, Seestr. 7	24 16.30 Uhr, Heiliger Abend: Gottesdienst vor der Christuskirche

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde Rohrau

Plakat: Evang. Kirche Rohrau

TERMINE

Donnerstag, 26. November 2020

19.30 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates im Besprechungsraum des Feuerwehrgerätehauses in Gärtringen-Rohrau

Samstag, 28. November 2020

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz

Sonntag, 29. November 2020

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst
10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst
10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst
10.00 Uhr Elim-Gemeinde, Gottesdienst im Gemeindezentrum des Württembergischen Christusbund
10.30 Uhr Kath. Kirchengemeinde, Wort-Gottes-Feier
17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst im Gemeindezentrum

Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

Dienstag, 1. Dezember 2020

12.50 Uhr Das Wertstoffzüge macht Halt
19.00 Uhr Sitzung des technischen Ausschusses in der Ludwig-Uhland-Halle Gärtringen

Man mag nur da guten Rat annehmen, wo er der eigenen Meinung nicht widerspricht. Bettina von Arnim

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die wichtigsten Regelungen zur Corona-Pandemie im Überblick

Im Folgenden werden die allerwichtigsten Regelungen des Landes Baden-Württemberg des Landkreises Böblingen zur Corona-Pandemie, die die Bürger direkt betreffen, zusammengefasst. Stand dieser Zusammenfassung ist 23.11.2020. Stets aktuelle Informationen werden auf unserer Homepage www.gaertringen.de sowie auf der Homepage des Landratsamtes Böblingen unter www.lrabbb.de veröffentlicht. Bitte halten Sie sich selbst auf dem Laufenden! Aufgrund der dynamischen Situation können wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität geben.

Landesweite Regelungen zum teilweisen Lockdown bis 30.11.2020

Mit Wirkung zum 2. November 2020 hat die Landesregierung die bestehende Corona-Verordnung um befristete Regelungen ergänzt. Bis einschließlich 30. November 2020 gehen die folgenden Regelungen den übrigen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes und den aufgrund dieser Verordnung erlassenen Rechtsverordnungen vor, soweit diese abweichende Vorgaben enthalten.

Ansammlungen

- I. Ansammlungen und private Veranstaltungen sind nur gestattet
 1. mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder
 2. mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushalts einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, mit insgesamt nicht mehr als 10 Personen.

Dies gilt nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der sozialen Fürsorge dienen.

NOTDIENSTE

• **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder docdirekt.de

• **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

• **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 116117**

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722**

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

• **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 116117**

seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notrufnummer verwendet. Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

• **HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117**

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191**

Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1382, a.steinhilber@lrabb.de

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe 07031/663-3366**

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

• **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen 07031/6596401, www.hospizdienstbb.de**

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben

• **Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717**

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen
• **Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005**
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066**

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
• **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331**

• **AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de**

E-Mail: info@amila-beratung.de
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags

• **MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928**

• **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

28./29.11.2020

Tierarztpraxis Dr. Seifert, Wiesenstraße 1, Jettingen,
Tel. 07452-76166

Apothekenbereitschaftsdienst

26. November um 8.30 Uhr bis 27. November um 8.30 Uhr
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957

27. November um 8.30 Uhr bis 28. November um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

28. November um 8.30 Uhr bis 29. November um 8.30 Uhr
Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

29. November um 8.30 Uhr bis 30. November um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B, Tel. 07034 21029

30. November um 8.30 Uhr bis 1. Dezember um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

1. Dezember um 8.30 Uhr bis 2. Dezember um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

2. Dezember um 8.30 Uhr bis 3. Dezember um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

3. Dezember um 8.30 Uhr bis 4. Dezember um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B, Tel. 07034 21029

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen
Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und
anderer Veröffentlichungen der
Gemeindeverwaltung Gärtringen
und alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116
Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

II. Sonstige Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, insbesondere Veranstaltungen der Breitenkultur und Tanzveranstaltungen, einschließlich Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben, sind unabhängig von der Teilnehmerzahl untersagt. Spitzen- und Profisportveranstaltungen dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden.

III. Die vorstehenden Beschränkungen finden keine Anwendung auf Zusammenkünfte, die der Wahrnehmung des Grundrechtes auf Versammlungsfreiheit nach Art. 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind (Demonstrationsfreiheit) und Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen.

Übernachtungsangebote und Tourismus

Übernachtungsangebote gegen Entgelt dürfen unabhängig von der Betriebsform nur zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken zur Verfügung gestellt werden. Die Untersagung gilt nicht für Übernachtungsangebote, die vor dem 2. November 2020 angetreten worden sind. Ferner untersagt wird der Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

Schließung von Einrichtungen und Betrieben

Der Betrieb folgender Einrichtungen wird für den Publikumsverkehr untersagt (an dieser Stelle werden nur die für Gärtringen wesentlichen Betriebe aufgeführt):

1. öffentliche und private **Sportanlagen und Sportstätten**, einschließlich Fitnessstudios, Yogastudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen sowie **Bolzplätze**, mit Ausnahme einer Nutzung für den Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts, zu dienstlichen Zwecken, für den Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- und Profisport,
2. **das Gastgewerbe, insbesondere Schank- und Speisewirtschaften**, einschließlich Shisha- und Raucherbars und gastgewerbliche Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 2 Gaststättengesetz, **mit Ausnahme** gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Gaststättengesetz, **des Außer-Haus-Verkaufs sowie von Abhol- und Lieferdiensten**; ebenfalls ausgenommen ist die Verpflegung im Zusammenhang mit zulässigen Übernachtungsangeboten,
3. **Vergnügungsstätten**, einschließlich Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen,
4. **Kunst- und Kultureinrichtungen**, mit Ausnahme von Musikschulen, Kunstschulen, Jugendkunstschulen sowie Archiven und Bibliotheken,
5. Ausstellungen,
6. **Freizeiteinrichtungen** (auch außerhalb geschlossener Räume),
7. **Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen**, mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege; ebenfalls ausgenommen sind Friseurbetriebe sowie Barbershops, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind.

Beschränkung der Kundenzahl auf die Verkaufsfläche

Ergänzend zu den bereits geltenden Hygieneanforderungen haben Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung, soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden, die Anzahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen und Kunden auf höchstens eine oder einen je 10 Quadratmeter Verkaufsfläche zu beschränken. Bei Verkaufsflächen, die kleiner als 10 Quadratmeter sind, ist höchstens eine Kundin oder ein Kunde zulässig.

Fragen von Betrieben zu den aktuellen Regelungen

Es gelten die einschlägigen Vorschriften der Corona-VO und der aufgrund dieser Verordnung erlassenen Spezialverordnungen.

Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, oder wenn Sie Fragen zu den Ihren Betrieb betreffenden Regelungen haben, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119 oder Herr Thüroff, Tel. 07034 923-114.

Die wichtigsten Regeln zur Corona-Pandemie, die weiterhin in ganz Baden-Württemberg gelten

Hier die nichtamtliche Zusammenfassung der wichtigsten Regelungen der allgemeinen Corona-Verordnung, die in ganz Baden-Württemberg weiterhin gelten:

Abstandsregelung

Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden. Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen, Kindertagesstätten und wenige andere Einrichtungen. Hier gelten spezielle Regelungen. Bitte informieren Sie sich direkt in Ihrer Schule / Einrichtung.

Maskenpflicht

Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden

1. bei der Nutzung des öffentlichen **Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen)** an Bahn- und Bussteigen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden,
2. in Friseurstudios und in medizinischen Fußpflegeeinrichtungen,
3. in **Arztpraxen**, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
4. in **Einkaufszentren** und **Ladengeschäften** sowie auf **Märkten**, soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden,
5. in **Beherbergungsbetrieben** von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt,
6. in den **auf der Grundschule aufbauenden Schulen** ab Beginn der Hauptstufe, von Schülerinnen und **Schülern, Lehrkräften** sowie sonstigen anwesenden Personen, soweit sie sich auf **Begegnungsflächen**, insbesondere Fluren, Treppenhäusern, Toiletten, Pausenhöfen aufhalten,
7. im **Gaststättengewerbe** von **Beschäftigten** bei direktem Kundenkontakt sowie von **Kundinnen und Kunden**, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden,
8. beim praktischen **Fahrschulunterricht** und bei den praktischen Prüfungen,
9. innerhalb von **Fußgängerzonen**, es sei denn, es ist sichergestellt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann, und
10. in den für den **Publikumsverkehr eröffneten Bereichen öffentlicher Einrichtungen**.

Ausnahmen von der Maskenpflicht

Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht

1. für **Kinder** bis zum vollendeten **sechsten Lebensjahr**,
2. für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus **gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen** nicht möglich oder nicht zumutbar ist (ärztliche Bescheinigung),
3. für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besucher aufhalten,
4. in **Praxen** und Einrichtungen, sofern die Behandlung, Dienstleistung oder **Therapie dies erfordert**,
5. bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen und beim **Konsum von Lebensmitteln**,
6. in den **weiterführenden Schulen** innerhalb der Unterrichtsräume, in den zugehörigen Sportanlagen und Sportstätten sowie bei der Nahrungsaufnahme.

Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Corona-Verordnung und die aufgrund der Corona-Verordnung erlassenen Verordnungen und Vorschriften sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einem erheblichen Bußgeld geahndet werden. Dies gilt insbesondere für Verstöße gegen die Maskenpflicht, Versammlungsbeschränkungen, Abstandsregeln und Hygienevorschriften! Bitte informieren Sie sich hierzu immer aktuell selbst. Den Bußgeldkatalog finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.

Neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne seit dem 8. November 2020 in Kraft

- Seit dem 8. November 2020 gilt in Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne. Sie basiert auf Grundlage einer von Bund und Ländern erarbeiteten Musterverordnung, die ein möglichst einheitliches Vorgehen gewährleisten soll.
- Die wesentlichen Änderungen sind:
 - Die Quarantänezeit wird von 14 auf zehn Tage verkürzt.
 - Eine sofortige Befreiung von der Quarantänepflicht mit Vorlage eines negativen Testergebnisses bei Einreise ist nicht mehr generell möglich.
 - Die Quarantänedauer kann durch Vorlage eines negativen Testergebnisses verkürzt werden. Der Test darf **frühestens am fünften Tag nach der Einreise** durchgeführt werden.
 - Es besteht eine Ausnahme von der Quarantänepflicht für Grenzpendler und -gänger, bei Einreisen aus Grenzregionen für weniger als 24 Stunden sowie Aufenthalte für weniger als 24 Stunden in ein Risikogebiet in der Grenzregion, Einreisen von jeweils 72 Stunden zum Besuch von Verwandten ersten Grades oder Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens oder dringende medizinische Behandlung.
 - Es gilt eine Ausnahme bei Vorlage eines Negativtests für Einreisende wie Ärzte, Pflegekräfte, Polizeivollzugsbeamte, Parlaments- und Regierungsmitarbeiter oder die sich max. fünf Tage aus zwingend notwendig und unaufschiebbar unter anderem beruflich veranlasst in einem Risikogebiet aufgehalten haben.
 - Unter Beachtung zusätzlicher Vorschriften sind auch Saisonarbeiter, die länger als drei Wochen eine Arbeit aufnehmen, von der Quarantänepflicht ausgenommen.
 - Bei Einreise aus einem Risikogebiet muss auf Verlangen der Ausnahmetatbestand glaubhaft versichert werden. Grenzpendler/-gänger müssen z.B. eine Bescheinigung des Arbeit-/Auftraggebers oder der Bildungseinrichtung vorlegen.
- Ab sofort müssen sich Einreisende auf der Homepage www.einreiseanmeldung.de registrieren und eine digitale Einreiseanmeldung ausfüllen.

Sowohl die neue Verordnung als auch die FAQ-Liste ist auf dieser Website des Sozialministeriums zu finden: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/bibliothek/corona-faq-sammlung/#c118513>

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes "Steinäcker"

BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans nach § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Amtliches Bodenordnungsverfahren „Steinäcker“ der Gemeinde Gärtringen, Gemarkung Rohrau

1. **Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans**
Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Gärtringen hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 die Aufstellung des Umlegungsplans gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der gegenwärtigen Fassung beschlossen.

Der Umlegung liegt der seit dem 22.10.2020 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Steinäcker“ zugrunde. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

2. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wird hiermit nach § 69 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

3. Einsichtnahme in den Umlegungsplan

Der Umlegungsplan enthält nach § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs kann jeder den Umlegungsplan einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt und zwar bei der Gemeindeverwaltung Gärtringen, Hauptstraße 16-18, 71116 Gärtringen während der üblichen Dienststunden

Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
nach Terminvereinbarung

4. Auszugsweise Zustellung des Umlegungsplans

Den Beteiligten nach § 48 BauGB des amtlichen Bodenordnungsverfahrens wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit Rechtsbehelfsbelehrung nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB zugestellt.

5. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die Bekanntmachung der Gemeinde Gärtringen vom 24.10.2019 über den Umlegungsbeschluss enthält in Ziffer III die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten.

Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist diese Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

6. Zubehör, bauliche Anlagen, Anpflanzungen und sonstige Einrichtungen

Soweit im Umlegungsplan nichts anderes geregelt ist, gehen das Zubehör auf den Einwurfsgrundstücken (z.B. Zäune, Antennen, Versorgungsleitungen), bauliche Anlagen (z.B. Schuppen, Außenanlagen), Anpflanzungen (z.B. Bäume, Hecken) oder sonstige Einrichtungen, die den Verkehrswert des Grundstücks nicht wesentlich erhöhen, unentgeltlich mit der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans vom Eigentum des Alteigentümers in das Eigentum des neuen Eigentümers über.

Umlegungsausschuss

Vorsitzender:

gez.

Thomas Riesch

Bürgermeister

Straßensperrungen zwischen Hildrizhausen und Herrenberg sowie Gärtringen-Rohrau

Verkehrsbehinderungen am Samstag, 28. November

Am Samstag, 28.11., ist die Hildrizhauser Straße (L1184) zwischen dem Naturfreundehaus und dem Sportgelände in Hildrizhausen gesperrt. Ebenfalls gesperrt ist die K1045 zwischen Hildrizhausen und Rohrau. Die Sperrung dauert von 9 bis 14 Uhr. Grund für die Verkehrseinschränkungen sind jagdliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

Sperrung des Schönbuchtunnels

Im Zeitraum von 30. November 2020 bis zum 3. Dezember 2020 wird die Anlagentechnik des Schönbuchtunnels zwischen 20.00 Uhr – ca. 6:00 Uhr gewartet und instandgesetzt.

Der Schönbuchtunnel ist in diesem Zeitraum für den Verkehr gesperrt.

Eine Umleitung wird ausgeschildert.

Sozialleistungen neben der Grundrente

In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgerische Leistungen der Sozialen Entschädigung.

Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt.

Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bislang.

Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt: derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet.

Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übermitteln der Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Bestellen oder Herunterladen.

Das „Wertstoffzüge“ kommt auch in Corona-Zeiten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir bieten Ihnen mit dem Wertstoffzüge die Möglichkeit, Ihren Müll, der eigentlich für den Wertstoffhof bestimmt ist, an den bekannten Sammelplätzen abzuholen.

Das Angebot des „Wertstoffzügles“ richtet sich an alte und in der Mobilität eingeschränkte Personen. Das Wertstoffzüge ist nicht als Service für die Bürger gedacht, die selbst zum Wertstoffhof fahren können.

Bitte achten Sie zu Ihrem eigenen - aber auch zum Schutz unseres Mitarbeiters - darauf, die Mindestabstände von mindestens 1,5 m zueinander einzuhalten.

Legen Sie Ihre Sammelbehältnisse und Taschen auf die Pritsche des Fahrzeugs oder legen Sie sie ab, treten Sie dann zurück, sodass unser Mitarbeiter die Sachen auf das Fahrzeug aufladen kann.

Sinn und Zweck des Wertstoffzügles ist es, dass diejenigen, die nicht selbst zum Wertstoffhof fahren können, **wertstoffhaltige Abfälle** an bestimmten Haltepunkten kostenlos abgeben können.

Es geht dabei um die Entsorgung von **üblichen Haushaltsmengen**. Wir entsorgen nicht Ihren Rest- oder Sperrmüll! Dafür nutzen Sie bitte die Restmüll-Tonne bzw. melden sich beim Mülltelefon des Abfallwirtschaftsbetriebs in Böblingen (Tel.: 07031 663-1550).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Abstellen von Müllsäcken, auch wenn es sich um wertstoffhaltige Abfälle handelt, eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann.

Das Abstellen von Müllsäcken ist unzulässig und wird zur Anzeige gebracht.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Rücksicht für ein gutes und - hoffentlich - gesundes Miteinander!

Nächster Termin für das Wertstoffzüge



Grafik: Gemeinde

Das Wertstoffzüge kommt am Dienstag, den 1. Dezember 2020.

Folgende Stationen werden angefahren:

12.50 Uhr - 13.15 Uhr	Parkplatz beim Friedhof Rohrau
13.20 Uhr - 13.45 Uhr	Kreuzung Richard-Wagner-Str. / Beethovenstr. (Richard-Wagner-Platz)
13.50 Uhr - 14.15 Uhr	Reinhardstr./Daimlerstr. (EDEKA Markt)
14.20 Uhr - 14.45 Uhr	Parkplatz Peter-Rosegger-Schule, Sonnenhalde
15.00 Uhr - 15.15 Uhr	Marktplatz

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die über kein Fahrzeug verfügen, können wertstoffhaltigen Abfall, der auch beim Wertstoffhof angenommen wird, am Wertstoffzüge abgeben.

Mit der künstlerischen Gestaltung der Wandflächen wurde ein optisches Highlight für die Kommune geschaffen. Etliche Umspannstationen, Schaltwerke und ähnliche technische Anlagen des Unternehmens wurden so schon in ganz Baden-Württemberg verschönert.

Informationen zu den Künstlern gibt es im Internet unter: www.art-efx.de

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, dem 26.11.2020, um 19:30 Uhr
Feuerwehrrätehaus Rohrau,
Seestraße 11, 71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Besprechungsraum ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

1. Baugesuche, Bauvoranfragen
Hildrizhauser Straße 47, Flst. 1318, Baugesuch: Anbau Balkon, Veränderung div. Fenster und Anbau Terrassenüberdachung
2. Haushaltsplan 2021 der Gemeinde,
Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Wasserwerk
• Beratung
3. Geschwindigkeitsmessgeräte – bürgerschaftliches Engagement in Rohrau
4. Vorbereitung Festakt 50 Jahre Eingemeindung
5. Bekanntgaben

6. Anfragen
gez.
Torsten Widmann
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

am Dienstag, den 01.12.2020, um 19:00 Uhr
Ludwig-Uhland-Halle, Rohrweg 3, 71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Halle ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

1. Baugesuche, Bauvoranfragen
Hildrizhauser Str. 47, Flst. 1318, Baugesuch: Anbau Balkon, Veränderung div. Fenster und Anbau Terrassenüberdachung
2. Bekanntgaben

3. Anfragen
gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister

Buntbemalte Trafostation in Gärtringen

Graffiti-Künstler haben für die Netze BW ein Betriebsgebäude in ein Kunstwerk verwandelt.

Ortsnetzstation, Umspannstation oder einfach nur Trafohäuschen - unterschiedliche Bezeichnungen für dieselbe Sache: Sie alle beschreiben eine technische Anlage, die den Strom von Mittel- auf Niederspannung umwandelt und die Endverbraucher mit haushaltsüblichen 400 Volt versorgt. Den Begriff des Kunstwerks würde man hier eher nicht vermuten. Und dennoch trifft er bisweilen zu. So wie seit Kurzem an der Kreuzung Wilhelmstraße/ Amselweg in Gärtringen.

Um wilden Sprayern zuvorzukommen und hässliche Schmiereien an dem Gebäude zu verhindern, bat die Netze BW GmbH Künstler der Firma ‚art-efx‘, diese Trafostation professionell zu verschönern. Das Motiv war zuvor mit der Gemeinde abgestimmt worden. Beim Amselweg lag eine Bemalung mit diesen gefiederten Gartenfreunden nahe. Betrachter können hier kirchenpfückende Amseln und sogar eine fürsorgliche Amselma, die ihre Jungen mit den leckeren Früchten füttert, beobachten.



Foto: Netze BW



Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.		
132	Gestell einer Hollywoodschaukel ohne Auflagen und Sitzbank	251016
134	2 runde Keksdosen, Durchmesser 20 cm, Höhe 13 cm	20572
135	30 qm Waschbetonplatten 40x40 cm und 40x60 cm, Farbe: Granit gebrochen anthrazit	22114
136	IKEA MALM Schreibtisch mit Ausziehplatte (bei Ikea aktuell im Sortiment), 151 x 65 cm, Farbe: Eichefurnier, weiß lasiert	01578-2846480
	Druckerpatronen Digital Revolution für Brother-Drucker LC-125 XL /IFB125 Magenta und Cyan je 14,5 ml, LC-123/121 / IFB125 Yellow und Magenta je 11,5ml, LC-123/121 / IFB 125 Black 19,5 ml, LC-127 XL / IFB127 Black 28,5 ml	
137	2-sitziges Sofa, Couchtisch, Bett mit Matratze und Rost 100x200 cm, Sideboard 150 cm nussbaum, Gästebett	286421
138	2 Jugendbetten mit Lattenrost, 200cm x 100cm	285708
139	Esszimmer komplett Eiche massiv, komplettes Schlafzimmer grau, Wohnzimmerschrank 3 m breit mahagoni/weiß, rechteckiger Marmorcouchtisch, neuwertiges Sofa (beige), Ledersessel grün, Koch- u. Gesundheitsbücher	20301

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

- 1 Lesebrille
- 1 silbernes Mountainbike mit gelber Aufschrift

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034 923-104, E-Mail fundbuero@gartringen.de geltend gemacht werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese

Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2 (Nebeneingang)
Neue Tel.Nr.: 07034 923-150, Fax 07032 270327
E-Mail: gartringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: montags 15-18 Uhr, dienstags von 10-13:30 Uhr. Anfragen an anderen Wochentagen bitte per Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für eine zeitnahe Bearbeitung.

Aufgrund der aktuellen Corona Landesverordnung werden nachfolgende vhs-Kurse vom 02. bis 30.11.20 ausgesetzt bzw. verschoben. Voraussichtlich wird diese Regelung bis zum 20.12.20 verlängert werden. Wie sich Änderungen nach dem 30.11. auf andere Kurse auswirken ist noch nicht bekannt.

- Gesundheitskurse mit Bewegung (Wirbelsäulengymnastik, Yoga, Functional Training, PMT Swing Walking Präsenzkurse, Ballett)
- Tanzkurse (Orientalischer Tanz, Latino Linedance)
- sowie Kochkurse

Angemeldete Teilnehmer werden rechtzeitig darüber informiert. Ausgesetzte Termine werden nicht berechnet und Gebühren erst am Kursende eingezogen. **Bitte beachten Sie aktuelle Raumänderungen im vhs-Online-Portal und hier im Mitteilungsblatt, auch im Verlauf des Semesters (Stand Programmheft ist z. T. obsolet).** Weitere Informationen zur aktuellen Kurslage finden Sie stets auf der Startseite unter www.vhs.herrenberg.de.

vhs 2. Semester 2020:

Bitte beachten Sie folgende Änderungen:

- GÄ 07 Festliches Weihnachtsmenü: wird abgesagt
- GÄ 44 Kinderküche - Hähnchennuggets: wird abgesagt
- GÄ 14.00 PMT Basic: verschoben auf Januar
- GÄ 15 Immer verspannt PMT: verschoben auf Januar
- GÄ 18.00 Öl, Aquarell & Acryl, Do Abend: wird 2 Wochen ausgesetzt bis 26.11.20.
- GÄ 43 PC-Crashkurs f. Berufseinsteiger: wird abgesagt

Ersatztermine folgen ggf.; Sprach- und Smartphonekurse laufen aktuell wie geplant weiter.

GÄ 42 Android-Smartphone Aufbaukurs, P. Branscheid, Di., 18:30 - 21 Uhr, ab 15.12.20, 3 Termine, 62 €, Villa Schwalbenhof, gr. Seminarraum. Mit eigenem Handy. (3 Pl.)

GÄ 11.03 Latino Linedance - Einsteiger-Workshop, A. Sanabria Valdes, ggf. Sa. 19.12.20, 16 - 18:30 Uhr, 16 €, SB-Halle Rohrau, Tanzraum (5 Pl.). Bitte um Voranmeldung. **Nächster Termin:** GÄ 11.04, Sa., 16.01.21

GÄ 16 „Mehr Kraft - weniger Stress“ auf dem Mini-Trampolin, S. Kientzle, Sa., 30.01.21, 14:30 - 16:30 Uhr, 16 €, SB-Halle Rohrau, Tanzraum (5 Pl.)

Wir bitten um strikte Einhaltung der AHA-Regel: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken. Bitte tragen Sie stets einen Mund-Nasen-Schutz - nun auch im Unterricht, sofern möglich; in Schulen bitte bereits ab Betreten des Schulgeländes. Bitte desinfizieren Sie sich am Eingang bzw. im Kursraum Ihre Hände. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten zu Kursbeginn. Es gelten die üblichen Verhaltensregeln unter Pandemiebedingungen. (Bitte kommen Sie bereits umgezogen zu Gesundheitskursen und bringen eine eigene Matte mit.) Kursbesuch nur nach vorheriger Anmeldung möglich! Kein Nachholen in anderen Gruppen aktuell möglich.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gartringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

Wir wünschen allen Teilnehmern das Beste und bleiben Sie gesund. Danke für Ihre Treue. Die vhs und die Dozent/innen freuen sich aufs Wiedersehen in den Kursen.



Ludwig-Uhland-Schule

Förderverein der Ludwig-Uhland-Schule

Der Förderverein der LUS hatte am Montag, dem 16.11.2020 zur turnusgemäß alle zwei Jahre stattfindenden Mitgliederversammlung geladen.

Nach dem Wechsel von drei Vorstandsmitgliedern im November 2018 waren die Prioritäten des Vorstandes zunächst auf die internen Abläufe, den Neuanfang, die Mitgliederpflege und den Datenschutz gerichtet. Ebenso war eine der Hauptaktivitäten die Spendensuche, Planung und Errichtung der neuen Kletterlandschaft zusammen mit der Schulleitung. Die Einweihung im November 2019 war ein Lohn für die jahrelange Arbeit.

Der Verein unterstützt nach wie vor regelmäßige Anschaffungen oder Aktionen sowohl auf Schul- als auch Klassenebene wie die Spieleboxen für den Pausenhof, Bildungs- und Klassenfahrten, den Besuch des Fehling-Labs. Leider mussten viele der geplanten Aktivitäten im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie wieder gestrichen werden.

Nach der Vorlage des Rechenschaftsberichts durch den 1. Vorsitzenden, Michael Messer, wurde der Vorstand von den anwesenden Vereinsmitgliedern entlastet. Bei den Neuwahlen des

Vorstands wurden Michael Messer, Lisa Seidl und Elke Kubernus in ihren Ämtern bestätigt. Sabrina Pellegrino übernimmt das Amt des Kassenwarts von Sebastian Gatzhammer, der auf eigenen Wunsch ausschied.

Für die nächsten zwei Jahre wurde mit der Schulleitung eine Projektliste erstellt. Falls Sie selbst Ideen oder Vorschläge haben, zögern Sie nicht, uns direkt anzusprechen oder über E-Mail: foerdereverein@lus-gaertringen.de Kontakt aufzunehmen.



v. l. n. r.: M. Messer, L. Seidl, E. Kubernus, S. Pellegrino
Foto: Ludwig-Uhland-Schule

Theodor-Heuss-Realschule



Spendenaktion der Abgangsklasse 10 der THR Gärtringen

In der noch andauernden Corona-Pandemie zeigt sich, wie sehr es auf ein gutes und umsichtiges Miteinander ankommt. Wir haben gelernt, was uns wichtig ist und auf welche Dinge wir doch auch verzichten können. Verzicht ist etwas, das die letzte 10er Abgangsklasse der THR am eigenen Leib deutlich gespürt hat. So fand weder die Berlinfahrt statt noch konnte bei einem rauschenden Fest der Abschluss gefeiert werden. Doch auch auf die Gemeinschaft in Vereinen oder auf entspannte Stunden im Freibad wurde oft verzichtet. Damit solche wichtigen Pfeiler unseres Lebens nicht wegfallen, spendet der Abschlussjahrgang das Geld aus der Klassenkasse, das über die Jahre bei Kuchenverkauf, Fußballturnierbewirtung oder anderen Aktionen rund um das Schulleben erwirtschaftet wurde. Mit unserer Spende von jeweils 583 € an den Förderverein der THR, dem Freibadverein, der Jugendfeuerwehr und dem Jugendrotkreuz in Gärtringen möchten wir nicht nur die Arbeit in den einzelnen Vereinen wertschätzen und uns bedanken für das ehrenamtliche Engagement, sondern auch einen kleinen Teil zur Wahrung dieser Kultur in unserem Alltag und unserer Gemeinde leisten. Wir würden uns freuen, wenn mit der Spende Projekte und Ideen umgesetzt werden, die ganz im Sinne der örtlichen Jugend sind.



Nora Braun und Julia Kuhlmann mit den Spendenschecks
Foto: Theodor-Heuss-Realschule

Förderverein der Theodor-Heuss-Realschule



Luftreiniger gespendet

Corona fordert uns alle. Der Förderverein hat nun für die "Mensa" der THR ein Luftfiltergerät angeschafft. Dieser Raum im Untergeschoss kann nur über die Fenster in den Lichtschächten belüftet werden. So stehen diese Fenster oft offen und der Raum kühlt aus - mitsamt dem Essen. Künftig muss mit dem Luftreiniger nicht mehr ganz so häufig kalte Außenluft hereingelassen werden.



Luftreiniger für die THR-Mensa

Foto: Förderverein

Das Gerät ist u. a. ausgestattet mit einem Hepa 13-Luftfilter sowie UV. Laut Hersteller werden damit Aerosole größer/gleich 0,3 µm zu 99,95 % herausgefiltert (bis 0,2µm zu 95 %). Das nun angeschaffte Gerät arbeitet zudem mit UV-Licht. Mithilfe der Ultraviolettstrahlung werden Viren beschädigt und dadurch unschädlich gemacht.

Wir hoffen, so ein wenig dazu beitragen zu können, dass unsere Schule frei bleibt von Covid-19-Infizierten und wünschen allen am Schulleben Beteiligten, dass sie gut über den Winter kommen.

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Miteinander Handeln! Ehrenamtlicher Einkaufsservice von Lebensmitteln und Medikamenten als Patenschaft

Der ehrenamtliche Einkaufsservice von Lebensmitteln und Medikamenten richtet sich an Gärtringer Senioren, Hilfsbedürftige und kranke Menschen, die niemanden in ihrem Umfeld haben, der für sie Besorgungen erledigen kann. In Gärtringen haben wir den Einkaufsservice in Form einer Patenschaft im Verhältnis 1:1 organisiert. Die Besorgungen der Lebensmittel können Sie z. B. mit ihrer Einkaufshelferin direkt absprechen und selbstständig organisieren. Den Einkauf bringt Ihnen immer dieselbe ehrenamtliche Person vorbei. Bitte nutzen Sie den ehrenamtlichen Einkaufsservice! Zur Risikogruppe beim Coronavirus zählen alle Senioren/innen ab dem Alter von 60 Jahren und jüngere Menschen mit Grunderkrankungen. Mit der Inanspruchnahme des kostenlosen Einkaufsservice können Sie das Risiko, selbst am Coronavirus zu erkranken, auf eine einfache Art und Weise verringern. Gleichzeitig reduzieren Sie damit auch die Ansteckungsgefahr für ihren Ehepartner und alle weiteren Angehörigen in der Familie und in der Hausgemeinschaft.

Kontakt: Gemeinde Gärtringen, Herr Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gaertringen.de; Frau Raaf, Tel. 923107, E-Mail: raaf@gaertringen.de; Ortschaftsverwaltung Rohrau, Herr Widmann, Tel. 923210, E-Mail: widmann@gaertringen.de; Ev. Kirche Rohrau Pfarrer Dömland, Tel. 20158, E-Mail: pfarramt.rohrau@elkw.de; Evangelische Kirche Gärtringen Pfarrer Betz, Tel. 23413, E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de; Katholische Kirche Gärtringen, Herr Lieber, Tel. 0151 54705666, E-Mail: fabian.lieber@drs.de; IAV-Stelle Gärtringen Frau Jauß und Frau Neumann, Tel. 9274145, E-Mail: IAV-GERN@samariterstiftung.de

BÜCHEREI

Romane von Träumen, die in Erfüllung gehen

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2, Tel. 26001

Öffnungszeiten: Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

Unsere E-Mail-Adresse: buecherei@gaertringen.de

Unsere Homepage finden Sie unter:

www.buecherei-gaertringen.de

Zur Info: Kinder bis 10 Jahre haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Für Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch der Bücherei ohne die Begleitung eines Erwachsenen möglich. Bitte beachten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Maskenpflicht

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.



Grafik: Ortsbücherei

In diesem Jahr ist alles anders – auf Kaffee, Tee & Lieblingsbücher wollen wir dennoch nicht verzichten, auch wenn Sie für die Getränke selbst zuständig sind, die Lieblingsbücher haben wir! In gewohnter Weise haben wir Bücher ausgesucht, die wir Ihnen gerne vorstellen – dieses Jahr auf Papier.

Bei Ihrem nächsten Büchereibesuch erwartet Sie eine Zusammenstellung von 16 Lieblingsbüchern Ihres Bücherei-Teams zum Mitnehmen.

Wir freuen uns auf Sie!

Lottes Träume – von Beate Maly

Als Lotte 1904 in Wien ankommt, ist für sie noch alles neu und fremd. Bisher hat sie mit ihrem Vater in dem kleinen Ort Müritzschlag gewohnt und von der großen Stadt nicht viel mitbekommen. Aber ihre Zeit in den Bergen und auf Skiern ist ihr jetzt hilfreich. In dem kleinen Bergsportladen in der Kaiserstraße bekommt sie deshalb gleich eine Anstellung, denn der Skisport ist erst im Kommen, nur die wenigsten kennen sich mit den neuartigen Brettern aus. Dass das auch etwas für Frauen ist, kann man sich schon gar nicht vorstellen. Aber Lotte lässt sich davon nicht beirren, und als dann noch ein junger Herr bei ihr seine Skier bestellt und Gefallen an ihr findet, befürchtet sie, dass das alles nur ein Traum sein könnte ...

Gut Schwansee – Deine Liebe in meinem Herzen - von Jette Martens

Leni sehnt sich dringend nach einer Auszeit: von ihrer Beziehung und ihrem Berliner Großstadtleben. Kurzerhand flüchtet sie nach Gut Schwansee, wo wunderschöne antike Möbel zum Verkauf stehen, die sie restaurieren möchte. Auf dem Gestüt an der Ostsee wird sie herzlich empfangen. Als Leni überraschend die Chance bekommt, sich auf dem traumhaften Gut eine kleine Werkstatt einzurichten, kann sie ihr Glück kaum fassen.

Die kleine Straße der großen Herzen – von Manuela Inusa

In den letzten drei Jahren ist viel passiert in der Valerie Lane. Die kleine Tochter von Laurie, der Besitzerin des Teeladens, hat ein Geschwisterchen bekommen, Chocolatière Keira hat sich ge-

traut, und Orchid ist ihrer großen Liebe gefolgt. Doch auch wenn nicht mehr alle beisammen sind und sich vieles verändert hat, herrscht doch Zufriedenheit in der kleinen Straße im Herzen Ox-fords, denn nach wie vor halten alle zusammen und versuchen, Gutes zu tun.

So war das aber nicht geplant – von Mia Blum

Bei Flo läuft es. Rückwärts und bergab. Dabei hat sie ein super Leben, einen super Job, einen super Freund! Es könnte alles so perfekt sein, würde Julian sich nicht auf einmal nach jedem Kinderwagen den Hals verrenken und Flo täglich an ihre tickende biologische Uhr erinnern. Als dann auch noch ein folgenschwerer Brief ihres Frauenarztes ins Haus flattert, verpufft Flos gut durchdachter Lebensplan. Zum Glück gibt es da noch ihre beste Freundin. Sunny eilt nach Gran Canaria zu Hilfe. Ihr Liebster denkt allerdings so gar nicht daran, Flo mit ihrem Sorgenknäuel und ohne weitere Erklärung davonkommen zu lassen. Eins ist ganz klar: So war das wirklich nicht geplant!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferent: Sr. Silke Pindl

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de

Internetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>

Wort für die Woche:

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.
(Sacharja 9,9b)

Samstag, 28. November

10:00 bis 12:00 Uhr St. Veit-Kirche geöffnet mit Adventsstationen (s.u.)

16:00 bis 18:00 Uhr St. Veit-Kirche geöffnet mit Adventsstationen

Sonntag, 29. November – 1. Advent

9:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei

10:00 Uhr Gottesdienst – Predigt: Sacharja 9,9-10 (Pfr. Betz)

Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“

Oder von unserer Webseite aus: www.evki-gaertringen.de

Kollekte für das Gustav-Adolf-Werk (s.u.)

10:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus (Info: Daniela Vetter, Tel. 286528)

14:00 bis 17:00 Uhr St. Veit-Kirche geöffnet mit Adventsstationen

Mittwoch, 2. Dezember

16:00 bis 18:00 Uhr St. Veit-Kirche geöffnet mit Adventsstationen

Freitag, 4. Dezember

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis (Pfarrer Betz), voraussichtlich virtuell